

Chronik der erworbenen Frauenrechte

- 1900:** In Freiburg und Heidelberg durften 2 Frauen erstmals studieren
- 1908:** Frauen wurde erlaubt in der Politik tätig zu sein
- 1911:** Der 1. Frauentag in Deutschland wurde gefeiert, durch die Aktivistin und Sozialistin Clara Zetkin ins Leben gerufen. Ab 1914 dann 08.03.
- 1918:** Frauen durften das erste Mal wählen
- 1923:** Die ersten Frauen arbeiteten als Polizistinnen. Nur in Köln.
Einsatzgebiet: Jugendliche und Prostituierte
- 1946:** Im Nationalsozialismus wurde statt des Frauentages der Muttertag als Feiertag erhoben.
- 1949:** Der Grundstein für die Gleichberechtigung wurde gelegt.
4 Frauen sorgten für den neuen Wortlaut des Artikels 3 im GG
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.
- 1951:** Das „Lehrerinnen-Zölibat“ wird abgeschafft. Bis in diesem Jahr durften Lehrerinnen nicht heiraten. Haben sie es dennoch getan, verloren sie nicht nur den Job, sondern auch die bis dahin angesammelte Altersvorsorge.
- 1952:** Das Mutterschutzgesetz tritt in Kraft
- 1958:** Abschaffung des alleinigen Entscheidungsrechts des Ehemannes in der Ehe:
Die Ehemänner hatten bis hier das Recht einen Arbeitsvertrag der Frau zu kündigen. Sie durften bis jetzt über den Wohnsitz der Frau bestimmen und über das Vermögen welches in die Ehe mit eingebracht wurde. Auch der Führerschein durfte bis 1958 nur mit Zustimmung des Ehemannes erworben werden.
- 1961:** Die Anti-Baby-Pille wird eingeführt
Verheiratete Frauen mit eigenen Kindern bekamen eine Anti-Baby-Pille verschrieben. Bis hierhin gab es nur Kondome.
- 1962:** Frauen dürfen erstmalig ein eigenes Bankkonto eröffnen.
- 1969:** Erst hier wurde eine verheiratete Frau als voll geschäftsfähig angesehen!
- 1977:** Die Frau erhält das Recht sich scheiden zu lassen.
Außerdem ist die Frau nicht mehr verpflichtet den Haushalt zu führen.

Sie dürfen ohne die vorherige Erlaubnis des Ehemannes arbeiten. Bisher haben sie auch für „umme“ im Geschäft des Mannes mitgearbeitet.

1980: Gleicher Lohn für Mann und Frau

Funktioniert leider bis heute nicht richtig gut.

1991: Es gibt ein eigenes Resort für das Bundesministerium für Frauen u. Jugend

1992: Frauen dürfen ab jetzt auch nachts arbeiten.

Aus sittlichen und gesundheitlichen Gründen war es Frauen bisher verboten zwischen 20 und 6 Uhr zu arbeiten.

1994: Die Frau muss bei einer Hochzeit nicht mehr den Nachnamen des Mannes annehmen

Stellenausschreibungen müssen mit m/w geschrieben werden

1995: Abtreibungen werden unter bestimmten Bedingungen erlaubt.

1997: Vergewaltigung in der Ehe wird unter Strafe gestellt.

Zitat Wolfgang v. Stetten (CDU, 1995):

„Zum ehelichen Leben gehört auch, die Unlust des Partners zu überwinden.

Der Ehemann ist nicht darauf aus, ein Verbrechen zu begehen-manche

Männer sind einfach rabiater.“

2005: Eine Frau wird Bundeskanzlerin

2015: Frauenquote in DAX-Vorständen (30%), ab 2018 steht eine Vorgabe von 50:50

2016: „Nein heißt Nein!“- Gesetz wird eingeführt

2017: Lesbische Frauen dürfen heiraten (Homosexuelle Ehen sind erlaubt)

2018: Ein erweiterter Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft tritt in Kraft

Quellen:

Salaestus.de/der-weltfrauentag-eine-chronik-der-frauenrechte-im-laufe-der-zeit/

zaster-magazin.de/frauenrechte-meilensteine

wmn.de/insights/frauenrechte-diese-errungenschaften-haben-das-leben-einer-frau-veraendert-id372383